AMNESTY INTERNATIONAL

MISCH DICH EIN, BEVOR ES ZU SPÄT IST!

Jetzt ist die Zeit, um alle Bundestagskandidat_innen auf ihre persönliche Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte hinzuweisen. Was du alles tun kannst, erfährst du auf unserer Kampagnenwebsite **www.amnesty.de/einmischen**.

www.amnesty.de
www.twitter.com/amnesty_de
www.facebook.com/amnestydeutschland

IMPRESSUM
Amnesty International Sektion der
Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 420248-0
Fax: +49 (0) 30 / 420248-488

SPENDENKONTO
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00
BIC: BFSWDE33XXX

© Amnesty International
Juli 2017, V.i.S.d.P. Bettina Müller, Art.-Nr. 46017
Fotos: Florian Reimann / Amnesty International

FÜR MENSCHENRECHTE – BEVOR ES ZU SPÄT IST

Wir haben keine Zeit zu verlieren. Wir erleben tägliche Attacken auf grundlegende Menschenrechte. Standards, die seit Jahrzehnten gelten, werden ausgehöhlt – in Deutschland durch rassistische Übergriffe und den Angriff auf die Privatsphäre, in der Türkei und anderswo durch die Abschaffung der Meinungsfreiheit. Weltweit gibt es Kräfte, die die Uhr in Sachen Menschenrechte zurückdrehen wollen. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir müssen uns einmischen, um den Rückschritt aufzuhalten.

Der Bundestagswahlkampf ist der geeignete Zeitpunkt, um alle Kandidat_innen auf ihre politische und persönliche Verantwortung für die Menschenrechte hinzuweisen. Wir müssen allen Bundestagskandidat_innen deutlich machen, dass zu ihrem Auftrag die Einhaltung der Menschenrechte gehört. Es gibt dringenden politischen Handlungsbedarf. Dafür haben wir sechs klare Forderungen.

KEIN PLATZ FÜR RASSISMUS

Die Bundesregierung muss Rassismus effektiv bekämpfen.
Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht – rassistische Diskriminierung ist ein direkter Angriff auf die Menschenwürde und verhindert ein friedliches Zusammenleben. Sicherheitsbehörden müssen daher den größtmöglichen Schutz vor rassistischen Angriffen bieten. Gleichzeitig dürfen staatliche Behörden auf keinen Fall selbst diskriminieren. Die Bundesregierung und der Bundestag müssen alles Notwendige unternehmen, um rassistische Vorurteile und Anzeichen von Rassismus in allen Sicherheitsbehörden zu unterbinden. Eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Auswirkungen von Rassismus ist überfällig.
Polizeikontrollen dürfen nicht diskriminierend durchgeführt werden. Ermittlungsbehörden müssen rassistisch motivierte Straftaten differenziert erfassen und dokumentieren. Das Erkennen und Ermitteln rassistischer Motive sollte fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung in Sicherheitsbehörden werden.

PRIVATSPHÄRE ACHTEN

Die Bundesregierung muss das Menschenrecht auf Privatsphäre anerkennen und schützen.
Eine geschützte Privatsphäre ist die Voraussetzung für die Ausübung anderer Menschenrechte, für freie Kommunikation, politisches Engagement und für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gezielte Überwachung muss daher immer auf einer bestimmten Rechtsgrundlage beruhen und verhältnismäßig sein. Anlasslose Massenüberwachung ist menschenrechtswidrig. Auch Vorratsdatenspeicherung schränkt die Privatsphäre unzulässig ein, weil jede_r damit rechnen muss, dass das eigene Kommunikationsverhalten nachverfolgt werden kann. Auf den Schutz der Privatsphäre und das Fernmeldegeheimnis können sich alle Menschen gegenüber deutschen Behörden berufen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Verletzungen der Privatsphäre lassen sich auch nicht mit dem Kampf gegen Terrorismus rechtfertigen. Wir respektieren das Bedürfnis vieler Bürger_innen nach Sicherheit, aber Antiterror-Maßnahmen dürfen nicht auf Kosten des Rechtsstaats und der Menschenrechte gehen.

JA ZUM FLÜCHTLINGSSCHUTZ

Die Bundesregierung muss das Menschenrecht Asyl zu suchen achten und garantieren.
Weltweit fliehen Menschen vor bewaffneten Konflikten, Folter, massiver Diskriminierung und Verfolgung. Das Menschenrecht Asyl zu suchen bietet ihnen Schutz vor Menschenrechtsverletzungen in ihrem Heimatland. Deswegen ist der Schutz dieses Rechtes unerlässlich. Konkret bedeutet dies, dass in Deutschland faire und sorgfältige Asylverfahren durchgeführt werden müssen. Die Flucht nach Europa und Deutschland darf nicht lebensgefährlich sein – es muss mehr sichere und legale Zugangswege geben. Eine Person darf nicht in ein Land abgeschoben werden, in dem ihr schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Wenn Deutschland mit anderen Staaten im Bereich der Migration zusammenarbeitet, müssen

Menschenrechtsstandards eingehalten werden, und der Flüchtlingsschutz darf nicht darunter leiden.

RÜSTUNGSEXPORTE BESSER KONTROLLIEREN

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass mit deutschen Rüstungsgütern keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden.
Unverantwortliche Rüstungstransfers sind ein globales Problem. Auch die Bundesregierung genehmigt immer wieder menschenrechtlich höchst fragwürdige Rüstungsexporte. Der Bundestag muss ein einheitliches Rüstungsexportgesetz mit einer verbindlichen Menschenrechtsklausel und einer umfassenden Berichtspflicht der Bundesregierung für alle Rüstungstransfers verabschieden. Auch für Güter, die sowohl militärisch als auch zivil genutzt werden können (sogenannte „dual use"-Güter), muss die Menschenrechtsklausel gelten. Für alle „dual use"-Güter muss geprüft werden, ob sie ein Risiko für die Menschenrechte darstellen (Auffangklausel). Detaillierte Informationen zu allen Exportgenehmigungen und tatsächlichen Lieferungen sind genauso

notwendig wie eine wirksame Endverbleibskontrolle der Rüstungsgüter vor Ort. Außerdem muss die Bundesregierung die Rüstungsindustrie auf verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und Risikoabschätzungen verpflichten.

MENSCHENRECHTE INS KABINETT

Die Bundesregierung muss sich auf nationaler und internationaler Ebene für den Schutz der Menschenrechte einsetzen.
Einen starken Menschenrechtsschutz gibt es nur mit starken Menschenrechtsinstanzen. Menschenrechtsgremien wie der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwachen die Umsetzung von Menschenrechtsstandards auf internationaler Ebene und fordern Staaten auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. In Deutschland haben das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) und der/die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe eine maßgebliche Rolle bei der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten. Diese deutsche Menschenrechtsarchitektur muss weiter gestärkt werden. Dazu muss etwa das Amt der/des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet

werden und Kabinettsrang erhalten. Gleichzeitig müssen Menschenrechte für die Bundesregierung und die Arbeit des Bundestags ein echtes Querschnittsthema werden: Wir fordern von allen Bundestagskandidat_innen, Beauftragte im Sinne der Menschenrechte zu werden.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN SCHÜTZEN

Die Bundesregierung muss entschieden für zivilgesellschaftliches Engagement eintreten. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger_innen müssen sich in politische Prozesse einbringen können. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Schutz der Menschenrechte, für gerechte Entwicklung und Frieden. Zivilgesellschaftliche Akteur_innen dienen häufig als Sprachrohr für benachteiligte und ausgegrenzte Gruppen und bieten häufig denen Unterstützung, die besonders schutzbedürftig sind, wie z. B. Frauen, Kinder, sexuelle Minderheiten und andere Personen, die diskriminiert werden. Anstatt Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger_innen zu fördern und zu schützen, gehen weltweit Regierungen massiv gegen zivilgesellschaftliches Engagement vor. Die Bundesregierung muss die wichtige Rolle von Menschenrechtsverteidiger_innen öffentlich anerkennen und sie in ihrer Arbeit unterstützen. Dazu gehört auch, dass sie sich entschieden gegen repressive Gesetzgebung und Maßnahmen wie Diffamierungskampagnen, Kriminalisierung, Falschanklagen und Folter positioniert. Die Bundesregierung muss effektive Schutzmaßnahmen für gefährdete Menschenrechtsverteidiger_innen umsetzen.